
Die Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen bietet ab 01.09.2019 eine Ausbildungsstelle für die

**Praxisintegrierte Ausbildung
zum/zur
staatlich anerkannten Erzieher/in**

an. Die dreijährige Ausbildung findet im Kindergarten Max und Moritz in Oberuhldingen statt. Sie teilt sich auf in Praxis- und Schultage. Die Auszubildenden erhalten ein Ausbildungsentgelt.

Als unser/e Auszubildende/r sind Sie motiviert, umsichtig und lernbereit. Sie gehen gerne mit Kindern jeder Altersstufe um und haben schon Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit gesammelt.

Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen*! Diese finden Sie in der Stellenausschreibung auf unserer homepage www.uhdlingen-muehlhofen.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie an die Gemeindeverwaltung Uhdlingen-Mühlhofen, Aachstr. 4, 88690 Uhdlingen-Mühlhofen oder gerne auch per E-Mail an bewerbung@uhldingen-muehlhofen.de. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Dörfler vom Kindergarten Max und Moritz, Tel. 07556/50250 oder Herr Hauptamtsleiter Unger, Tel. 07556/717-20, zur Verfügung.

*Zugangsvoraussetzungen:

Ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige, im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige, berufliche Qualifizierung, oder ein Mittlerer Bildungsabschluss **und**

1. der erfolgreiche Abschluss des 1-jährigen Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialpädagogik **oder**

2. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens 6 Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist, **oder**

3. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, **oder**

4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie

besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, **oder**

5. eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen) sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Zeit der geforderten Tätigkeit entsprechend, **oder**

6. eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen wobei auch ein FSJ oder der BUFDI angerechnet werden können, **oder**

7. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, **oder**

8. die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung sowie der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder und dem Bewerber über die praktische Ausbildung.